

Annerose Gwildies (2020)

Unter der Dänenherrschaft - damals, als Brüsewitz erstmalig erwähnt wurde

Dem Schweriner Grafen Gunzelin II. verdankt Brüsewitz seine Ersterwähnung. Laut einer Urkunde vom 25. Mai 1220 schenkte er seiner Gemahlin Oda das Dorf Brüsewitz mit allen Zubehörungen. Auch vier genannte slawische Bewohner konnten ihren Nutzen aus dieser Schenkungsurkunde ziehen. Sie erhielten drei Hufen und eine Mühle als Lehn. Ihnen wurde das deutsche Recht auferlegt. Die einleitenden Worte des Dokuments vermitteln ein düsteres Bild der damaligen Zeit, denn Gunzelin schrieb: „Mit was für großen Widrigkeiten und welch großer Unstetigkeit das Glück dieses Lebens beseitigt wird, das kann jeder genügend leicht aus den Ereignissen selbst erkennen. Da wir nämlich täglich sehen, dass verschiedene Wandlungen eintreten, ist es nötig, dass das, was geschieht, Schriftstücken anvertraut wird, durch die es dann wirksam der Nachwelt zur Kenntnis gebracht werden kann.“
(Übersetzung des lateinischen Texts aus der Brüsewitzer Chronik 1997)



Brüsewitz gehörte seinerzeit zur Grafschaft Schwerin, die unter der Oberherrschaft des Dänenkönigs Waldemar II. stand. Graf Gunzelin II. und sein jüngerer Bruder Graf Heinrich I. durften als Vasallen des Dänen die Grafschaft regieren. Voraussetzung war natürlich, dass sie vor dem Dänenkönig den Lehnseid abgelegt hatten. Waldemar II. war auf Expansionskurs und bestrebt, seine Vorherrschaft in Norddeutschland weiter auszubauen. Dazu nutzte er auch die Heiratspolitik. Im Jahr 1217 wurde Gunzelins einzige Tochter mit einem illegitimen Sohn des Dänenkönigs verheiratet. Durch diese Heirat gelangte die Hälfte der Grafschaft Schwerin in noch größere Nähe zur dänischen Krone. Im Folgejahr starb bereits der junge Ehemann. Ein Sohn ging aus dieser kurzen Ehe hervor.

Graf Heinrich I. begab sich im Jahr 1220 auf einen Kreuzzug nach Ägypten und ließ seinen Bruder Gunzelin mit den Schweriner Regierungsgeschäften allein zurück. In Heinrichs Abwesenheit sollte dann einiges in der Grafschaft Schwerin geschehen, was ihn zwei Jahre später bei seiner Rückkehr entsetzte.

Als Gunzelin die Schenkungsurkunde von Brüsewitz für seine Frau ausgestellt hatte, ahnte er vielleicht bereits, dass sein Ende nahte. Er wollte offensichtlich seine Frau Oda finanziell absichern für den Fall, dass sie - wie bereits seine Tochter - Witwe werden würde. Gunzelins Vorahnungen sollten sich bestätigen. Im Februar 1221 war er bereits nicht mehr am Leben, ebenso seine Tochter. Von Gunzelins Gemahlin berichten die Urkunden nun auch nichts mehr. Als Erbin wurde sie in keiner Urkunde mehr aufgeführt. Übrig blieb der verwaiste kleine Enkel. Seine mütterliche Linie war ausgelöscht, sein Vater tot. Ob die Reihe der Todesfälle zufällig war oder ob in dem einen

oder anderen Fall nachgeholfen wurde, wissen wir nicht. Die Urkunden schweigen über die Todesursachen.

Der Dänenkönig Waldemar II. beanspruchte sofort für seinen Enkel die halbe Grafschaft Schwerin. Als Statthalter setzte er in Schwerin seinen Neffen, den Grafen Albrecht von Orlamünde, ein.



Als ein Jahr später der Schweriner Graf Heinrich von seinem Kreuzzug zurückkehrte, fand er die Schweriner Burg von Dänen besetzt. Mit dieser Situation wollte sich Heinrich nicht abfinden. In einer Nacht-und-Nebelaktion entführte er mit ein paar Getreuen auf der dänischen Insel Lyö den dänischen König und dessen Sohn, die sich dort zur Jagd aufhielten. Jahrelang hielt er sie gefangen und ließ sich auch nicht durch Drohbriefe des Papstes einschüchtern. Ganz Europa schaute auf den bis dahin doch recht unbedeutenden Grafen, der seine gesamte Grafschaft Schwerin zurück haben wollte. Letztendlich wurde mit der siegreichen Schlacht bei Bornhöved im Jahr 1227 Heinrichs Ziel erreicht und noch mehr: die dänische Vorherrschaft in Norddeutschland war für immer beendet.

Gunzelin und Oda hatten die durch seinen Bruder und ihren Schwager Heinrich herbeigeführte Wende von weltgeschichtlicher Bedeutung nicht mehr erlebt. Das Dorf Brüsewitz fiel wieder an das Schweriner Grafenhaus zurück.

QUELLEN:

Mecklenburgisches Urkundenbuch I: Urkunden 229, 266, 275, 287, 288, 290, 292 – 297

LITERATUR:

Georg Christian Friedrich Lisch: Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin. in: Mecklenburgische Jahrbücher, Band 27 (1862), S. 131–133

ABBILDUNGSNACHWEIS:

Bildnis von Waldemar II.

Österreichische Nationalbibliothek, www.bildarchivaustria.at

Bildnis von Gunzelin II.

Landeshauptarchiv Schwerin, 13.1-1 Bildersammlung, Mappe 24, Nr. 52/5

Skulptur des Grafen Heinrich I. am Schweriner Schloss

Foto: Günter Gwildies, Brüsewitz